

Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Cat1970“ vom 2. Juli 2019 23:04

Du kannst dich maximal 15 Jahre beurlauben lassen (wenn ein Kind unter 18 ist) plus Elternzeit. In der Beurlaubung kannst du unterhälftige Teilzeit arbeiten, genau wie in der Elternzeit. Ich habe es auch so gemacht und unterhälftige TZ innerhalb der Beurlaubung gearbeitet. Für mich war das ohne Großeltern, die einspringen konnten (selbst berufstätig) und mit Mann, der in der Woche auf Dienstreisen -also nicht zuhause- ist, die beste Lösung.